HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
**P R O T O K O L L**

**Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses**

| | |
|---|---|
| Sitzungstermin: | Montag, 13.06.2016 |
| Sitzungsbeginn: | 17:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:10 Uhr |
| Ort, Raum: | Raum 234, Bürocenter,Kopenhagener Str. 1 |

Sitzungsteilnehmer:

| | | |
|---|---|---|
| **Anwesende Mitglieder** | | |
| **Vorsitz** | | |
| Herr Roland Kargel | (DIE LINKE.) | |
| **Mitglieder** | | |
| Herr Bernd Hilse | (DIE LINKE.) | ab 17:10 Uhr - TOP 5 |
| Herr Hans-Jürgen Leja | (FÜR-WISMAR-Forum) | |
| Herr Ulrich Litzner | (SPD) | |
| Herr Sigfried Rakow | (CDU) | |
| Frau Sibylle Runge | (SPD) | |
| Herr Meinhard Schönbohm | (CDU) | |
| Frau Petra Seidenberg | (GRÜNE) | ab 17:05 Uhr - TOP 5 |
| Herr Michael Tiedke | (SPD) | |
| **Verwaltung** | | |
| Herr Michael Berkhahn | (Senator) | |
| Frau Nadine Domschat-Jahnke | (Bauamtsleiterin) | |
| Herr Jan Groth | (Abt.-Leiter Planung) | |
| Frau Kirsten Hohmann | (Protokollantin) | |
| **Gäste** | | |
| Herr Wolfgang Klaus | (DSK) | |

**Tagesordnung:**

**(öffentlich)**

1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2016

5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 19/91/3 "Wohngebiet Redentin Ost"
2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2016/1780

6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 76/09
"Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2016/1800

7 60. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm"

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Öffentliche Auslegung)
Vorlage: VO/2016/1819

8 Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm"

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Öffentliche Auslegung)
Vorlage: VO/2016/1820

9 Erschließungsmaßnahme Um- und Ausbau der Straße "Neustadt"
Vorlage: VO/2016/1825

10 Sonstiges

**(nicht öffentlich)**

11 Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 76/09 "Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost"
Vorlage: VO/2016/1824

12 Einvernehmen der Gemeinde

13 Informationen/Verschiedenes

**Protokoll:**

**(öffentlich)**

## TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

**Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden und Gäste.**

## TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**
einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen: 7
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

## TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2016

Das Protokoll der Sitzung vom 09. 05. 2016 **wird einstimmig bestätigt.**

**Abstimmungsergebnis:**
einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen: 6
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

**TOP 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**
**Bebauungsplan Nr. 19/91/3 "Wohngebiet Redentin Ost"**
**2. Änderung – Aufstellungsbeschluss**
**Vorlage: VO/2016/1780**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 „Wohngebiet Redentin Ost" die 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 wird wie folgt begrenzt:
   im Norden: durch den Landgang
   im Osten: durch die Planstraße A
   im Süden: durch die Planstraße A
   im Westen: durch das Flurstück 4141/1
   (Übersichtsplan siehe Anlage 1)

3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 19/91/3 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 19/91/3, 2. Änderung entsprechend Anlage 3 mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Herr Groth stellt die Vorlage anhand von Plänen vor.

Der Bebauungsplan ist seit dem Jahre 2003 rechtskräftig und ein Großteil des Plangebietes wurde in den vergangenen Jahren vorwiegend mit Einzelhäusern bebaut.

Gegenwärtig wird die Erschließung des 3. BA südlich der Straße Landgang vorbereitet. Etwas schwierig gestaltet sich der Verkauf des Grundstücks im Teilbereich WA 13. Hier sind laut B-Plan Reihenhäuser vorgesehen. Für diese Wohnform gibt es aber kaum Interessenten und diese Bauform wäre für die angestrebte lockere Bauform am Standort Redentin keine optimale städtebauliche Lösung.

Ein Interessent beabsichtigt nun, nach Erwerb des Grundstücks, drei Doppelhäuser zu errichten. Er beantragt Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes im Teilbereich WA 13, wie z. B. die Änderung der Festsetzung Hausgruppe (H) in Einzel- und Doppelhäuser (ED), die Änderung des Baufensters (Baugrenzen) und die Änderung der Festsetzung der zulässigen Dachneigung. Städtebauliche Gründe stehen dem Änderungsersuchen nicht entgegen und das Bauleitplanverfahren ist gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Es ist beabsichtigt, zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens mit dem Interessenten einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Anschließend schlägt Herr Leja vor, dass sich der Bau- und Sanierungsausschuss auch mit der Thematik zum Flurstück 4110 befassen sollte, da hier kein Zugang zur Mischverkehrsfläche gegeben ist.

Herr Tiedke räumt ein, dass in seiner Fraktion auch schon darüber nachgedacht wurde, die anderen Anwohner der Straße aber auf dem Stand des Bebauungsplanes bestehen würden.

Herr Senator Berkhahn weist darauf hin, dass somit ein zusätzliches Verkehrsaufkommen entstehen würde und rät dazu, dass es so bleibt wie bisher.

Frau Runge meint, dass der Fußgängerbereich zur Inselstraße entsprechend ausgelegt sein müsste, da er einmal als Baustellenzufahrt genutzt wurde.
Herr Senator Berkhahn verneint das und weist darauf hin, dass die Baustraße zurückgebaut wurde.

Frau Seidenberg regt an (zur anfangs vorgestellten Vorlage), dass die Dachneigung der geplanten Gebäude geändert wird. Herr Groth verweist auf das noch bevorstehende Änderungsverfahren, in dem solche Belange geprüft werden.

Anschließend lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**
**Bebauungsplan Nr. 76/09**
**"Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost"**
**Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
**Vorlage: VO/2016/1800**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Bürger aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie aus den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost“ mit dem Ergebnis geprüft, dass die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen von

Landrätin als untere Bodenschutzbehörde

Bürgermeister als untere Immissionsschutzbehörde

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Bereich Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Bereich Naturschutz, Wasser und Boden

Bürgermeister als untere Behörde für Brandschutz

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V

Stadtwerke Wismar GmbH

Landrätin, Kataster und Vermessungsamt

Landesamt für innere Verwaltung M-V

Landrätin als untere Naturschutzbehörde

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Bürgermeister als Straßenbaulastträger

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB), Bereich Entwässerung und Straßenunterhaltung

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

berücksichtigt werden,

die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen von

Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde

Landrätin als untere Wasserbehörde

teilweise berücksichtigt werden und

die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen von

Fa. Norma Lebensmittelhandels Stiftung & Co. KG

Herr Berkholz und Herr Erdmann i.A. der Stadtwerke Wismar GmbH

nicht berücksichtigt werden.

(Abwägung siehe Anlage 1)

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2)

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost" (siehe Anlage 3) wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 6/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost“ nach Wirksamkeit der im Parallelverfahren aufgestellten 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Wohnbaufläche in Wohn- und Mischgebiet im Bereich Lübsche Burg Ost“ gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Auch diese Vorlage wird ausführlich anhand von Plänen von Herrn Groth vorgestellt. Er gibt bekannt, dass es keine wesentlichen Veränderungen zum Stand des Auslegungsbeschlusses gibt.

Herr Tiedke fragt nach der Begründung für den Wegfall von 3 Gehwegen zwischen den Grundstücken direkt am Köppernitztal zu Gunsten eines sog. Höhenweges. Herr Groth beantwortet die Frage dahingehend, dass es bereits einen Höhenweg gibt, der nur noch vernünftig gestaltet und angebunden werden muss. Somit konnten die drei Fußwege entfallen, was zusätzliche Unterhaltungskosten auf Seiten der Stadt einspart. Der bestehende Höhenweg wird bereits jetzt sehr gut angenommen.

Herr Litzner möchte wissen, ob die an der Grenze zur Lübschen Straße, direkt an bzw. in der Mauer stehenden Bäume, bleiben können. Herr Groth gibt bekannt, dass die Bäume entfallen müssen, da die Mauer genau wie auf der anderen Seite der Lübschen Burg instandgesetzt werden muss und die Bäume die Standsicherheit gefährden.

Die Frage von Herrn Tiedke nach den Bäumen im MI 5, auf der Seite der Erschließung der Häuser Lübsche Straße, beantwortet Herr Groth dahingehend, dass sie im Rahmen der Erschließung möglicher Weise entfallen müssen (Bestandteil Umweltbericht).

Herr Tiedke bittet um Informationen zur denkmalrechtlichen Bestandsbewertung hinsichtlich der Sichtachsen auf die im Umfeld des B-Planes stehenden Stadtvillen entlang der Lübschen Straße. Herr Groth teilt dazu folgendes mit: Die Sichtachsen wurden auf Grund der Bedenken der unteren Denkmalbehörde überprüft und in einer Fotodokumentation erfasst. Im Ergebnis konnten die Bedenken abgewogen werden. Herrn Tiedke wurde Einsicht in die Fotodokumentation gewährt.

Frau Runge erkundigt sich, ob es wegen der Regenentwässerung in die Köppernitz Probleme gibt. Herr Groth antwortet, dass die untere Wasserbehörde eine Bewertung der Köppernitz (nicht nur speziell für dieses Vorhaben) gefordert hat. Das beauftragte Planungsbüro für die Erschließung hat in einem hydraulischen Modell nachgewiesen, dass die Niederschlagswassermengen aus dem geplanten Wohngebiet nur unwesentlich höher sind, als die Mengen, welche früher durch die militärische Liegenschaft eingeleitet wurden. Aus diesem Grund hat die untere Wasserbehörde das Entwässerungskonzept bestätigt.

Frau Seidenberg interessiert, welche Bäume aus der Tabelle Baumfällung (Umweltbericht) evtl. geschützt sind. Herr Groth gibt an, dass dies aus dem Umweltbericht hervorgeht.

Auf die Frage von Herrn Tiedke, ob im WA1, 2 und 3 im „Riegel" gebaut werden muss informiert Herr Groth, dass diese Forderung ausschließlich für das WA 3 besteht. Diese Forderung entstand aus Gründen des Schallschutzes gegenüber der Nutzung des Festplatzes. Im WA 1 und WA 2 findet sich nur ein Ausnahmetatbestand als Möglichkeit für diese Bauform.

Danach lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 7 60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm"**

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Öffentliche Auslegung)**
**Vorlage: VO/2016/1819**

**Beschlussvorschlag:**
Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm" in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Die Vorlage wird von Herrn Groth vorgestellt.

Die Frage von Herrn Tiedke, ob die KFZ Selbsthilfewerkstatt Bestandsschutz hat, beantwortet Herr Groth mit ja.

Frau Seidenberg fragt nach, ob es ein ordnungsgemäßes Verfahren gab. Dies wird von Herrn Groth bestätigt (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 27.04.-29.05.2015 und entsprechendes Informationsgespräch im Bauamt am 28.05.2015).

Anschließend wird die Vorlage von Herrn Kargel zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm"**

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Öffentliche Auslegung)**
**Vorlage: VO/2016/1820**

**Beschlussvorschlag:**
Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Herr Groth stellt auch diese Vorlage vor.

Die Aktualität der Zielstellung wird von Herrn Tiedke hervorgehoben.

Frau Seidenberg möchte gern wissen, warum im WA 1 und 7 keine Sattel- oder Walmdächer erlaubt sind. Dazu gibt Herr Groth bekannt, dass hier die Dachform in Abhängigkeit der Vollgeschosse festgesetzt werden soll, um eine möglichst einheitliche Höhensituation und städtebauliche Lösung am Ortsein- bzw. Ortsausgang zu schaffen. Bei Gebäuden mit bis zu 2 Geschossen sind Sattel- und Walmdächer zulässig. Werden allerdings Häuser mit 3 Vollgeschossen errichtet, so ist ein Flach-dach zwingend erforderlich. Die maximalen Höhen sind für beide Formen einheitlich angegeben.

Danach lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

**TOP 9 Erschließungsmaßnahme Um- und Ausbau der Straße "Neustadt"**
**Vorlage: VO/2016/1825**

**Beschlussvorschlag:**

Die Erschließungsmaßnahme Um- und Ausbau der Straße „Neustadt" ist mit Städtebaufördermitteln als Zuschuss in Höhe von 823.076,08 € zu fördern.

Diese Vorlage wird ebenfalls von Herrn Groth anhand von Plänen erläutert.

Die Straße Neustadt befindet sich im Altstadtbereich und bindet nördlich an die Breite Straße und südlich an die Lübsche Straße an. Die Kfz-Verkehrsströme resultieren meist aus dem Anliegerverkehr. Durchgangsverkehre gibt es nur selten.

Westlich der Fahrbahn sind Parkstellflächen für das Bewohnerparken vorhanden und östlich ist das Parken für Anwohner zeitlich begrenzt möglich.

Die Straße Neustadt wird von anliegenden historischen Wohn- und Geschäftshäusern geprägt. Außerdem befinden sich dort die Heiligen-Geist-Kirche und eine Kita.

Die Fahrbahn wird in ungebundener Pflasterbauweise unter teilweiser Verwendung des vorhandenen Granit-Reihensteinpflasters hergestellt und mit Rixdorfer Granitborde eingefasst.

Die Gehwege werden mit Bockhorner Klinkerpflaster neu hergestellt und die Sicherheitsstreifen mit grauem Mosaikpflaster ausgepflastert. Für die Hausvorfelder werden Lesesteine verwendet.

Es wurden die Ver- und Entsorgungsleitungen im Auftrag des EVB Wismar erneuert. Durch die Stadtwerke Wismar werden die Gas- und Wasserversorgungsleistungen sowie Hausanschlüsse in den Nebenanlagen neu verlegt. Außerdem ist vorgesehen, neue Straßenbeleuchtungskabel zu verlegen und zukünftig an der Hausbebauung beidseitig Wandarmleuchten zu installieren.

Außerdem gibt Herr Klaus folgende finanzielle Informationen:

| | |
|---|---|
| Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahme: | 1.440.402,93 € |
| davon: Straßenbau: | 871.168,69 € |
| Erneuerung Schmutz- und Regenentwässerung: | 534.834,24 € |
| archäologische Baubegleitung: | 34.400,00 € |

Von den Gesamtkosten förderfähig (vorbehaltlich der Bewilligung durch das Landesförderinstitut): 823.076,08 €

Die förderfähigen Kosten sind aus Städtebaufördermitteln zu finanzieren.

In der anschließenden Diskussion plädiert Frau Seidenberg für einen kombinierten Fuß- und Radweg oder schlägt vor, einen Radweg in die Fahrbahn zu integrieren.
Daraufhin sagt Herr Groth, dass für einen integrierten Radweg in der Fahrbahn auf einer Seite das Parken ausgeschlossen werden müsste. Dies ist allerdings bei einer Straße, in welcher rund 85-90 % der Häuser dem Wohnen dienen, schwierig. Die schmalen Hausvorfelder und Nebenanlagen lassen auf keiner Seite einen kombinierten Geh- und Radweg zu. Alternativen werden bereits jetzt in der Krämerstraße und zukünftig über die Claus-Jesup-Straße angeboten.

Herr Hilse möchte wissen, ob es einen 1. und einen 2. Bauabschnitt geben wird. Herr Groth teilt mit, dass aufgrund des Haushaltes ein Ausbau über die Jahreswende 2017/2018 vorgesehen ist.

Herr Hilse fragt nun, ob auch berücksichtigt wurde, dass archäologische Funde bei der 2-jährigen Baumaßnahme möglich sind und sich die Bauzeit somit verlängern könnte. Herr Groth bestätigt, dass eine Zeitschiene eingeplant ist.

Auf die Frage von Herrn Leja, wann Baubeginn sein wird, informiert Herr Groth, dass dieser im Frühjahr 2017 vorgesehen ist.

Herr Kargel erwähnt, dass damit eine gewisse Zeitgleichheit mit dem Ausbau der Claus-Jesup-Straße bestehen wird und dies verkehrlich zu beachten ist.

Anschließend wird über die Vorlage abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

## TOP 10 Sonstiges

10.1
Herr Litzner fragt nach, ob es aktuell weitere Aktivitäten der Bürgerinitiative zum Wohngebiet Seebad Wendorf gibt.
Dieses wird von Herrn Senator Berkhahn verneint.

10.2
Herrn Hilse interessiert, was mit der Baulücke Hinter dem Chor/Spiegelberg (gegenüber der alten Molkerei) vorgesehen ist. Daraufhin informiert Herr Senator Berkhahn, dass das Grundstück einem privaten Eigentümer gehört und im Moment keine Baumaßnahmen getätigt werden. Die Stadt hat hier nur begrenzten Einfluss. Frau Domschat-Jahnke ergänzt, dass von dem Grundstück gegenwärtig keine Gefahr ausgeht.

10.3
Herr Leja möchte wissen, warum nach der Baumaßnahme in der Dankwartstraße nochmal die Straße aufgegraben wurde.
Dieses begründen Herr Senator Berkhahn und Frau Domschat-Jahnke insofern, dass dies im Zuge des Breitbandausbaus durch die Telekom erfolgen musste und der Ausbau partiell vorher nicht gemacht werden konnte, da dort vor einigen Gebäuden Baugerüste aufgestellt waren.

10.4
Herr Leja weist darauf hin, dass dem Inhaber des Brauhauses das Aufstellen von Pflanzkübeln vor dem Restaurant durch das Bauamt versagt wurde, obwohl z. B. vor dem Weinberg und dem Cafe`28 Pflanzkübel stehen. Er fragt nach, ob es dazu eine Satzung gibt.

Von Herrn Senator Berkhahn wird mitgeteilt, dass diese Thematik in der Sondernutzungssatzung geregelt wird und das Aufstellen von Pflanzkübeln und Blumen nur teilweise erlaubt ist.

Frau Domschat-Jahnke informiert, dass immer ein Antrag vorliegen muss und keine Abgrenzung durch Mauern, Zäune oder massive Kübel erfolgen darf. Die Separierung eines Bereiches ist nicht zulässig. Grundsätzlich ist das Aufstellen von Pflanzkübeln nach Antragstellung und Prüfung möglich. Von der Verwaltung werden intern Altstadtstandards herangezogen. Bei den Altstadtstandards handelt es sich um Richtlinien, die vor einigen Jahren der Bürgerschaft vorgestellt wurden.

Hierzu ergänzt Herr Senator Berkhahn, dass die einheitlichen Kriterien der Altstadtstandards Rechte und Verpflichtungen beinhalten. Die Grundsätze wurden mit der Hansestadt Wismar und der City-Initiative entwickelt und mit den Einzelhändlern abgestimmt.

Herr Hilse wünscht sich eine buntere Hansestadt Wismar, ähnlich wie es in der Hansestadt Stralsund der Fall ist (Welterbestädte).

**Abschließend empfiehlt Herr Kargel der Verwaltung, alle Fälle in der Stadt zu überprüfen und eine einheitliche Verfahrensweise anzuwenden.**

10.5
Frau Seidenberg macht zur Umgestaltung des Spielplatzes in der Schatterau den Vorschlag, dass es Spielplatzpaten geben sollte (z. B. Eltern), die als Ansprechpartner für die Verwaltung zur Verfügung stehen.

Frau Domschat-Jahnke empfiehlt, dass die Paten dann keine Einzelpersonen, sondern z. B. Vereine sein sollten, die auf die Verwaltung mit Vorschlägen zugehen.

10.6
Frau Seidenberg hätte gern Informationen zur weiteren Planung des Hafens, speziell zur sogenannten „Eventfläche" im Jahre 2018.

Herr Senator Berkhahn gibt zu bedenken, dass der Haushaltsplan und die Förderkulisse beachtet werden müssen. Die Planungen sind vorgesehen, jedoch noch nicht beauftragt.

10.7
Herr Leja bringt positiv den Bauablauf zur Baumaßnahme im Philosophenweg zum Ausdruck.

10.8
Frau Domschat-Jahnke lässt an die Mitglieder des Ausschusses je eine Liste „Vorschläge für Straßennamen" (durchgstrichene Namen sind vergeben) und „Amtliches Verzeichnis der Straßen und Plätze der Hansestadt Wismar (sortiert nach Straßenschlüssel) verteilen. Dies wurde in der letzten Ausschusssitzung erbeten.

Da es keine weiteren Fragen gibt, beendet Herr Kargel den öffentlichen Teil der Sitzung.

| | | |
|---|---|---|
| Kargel | Rakow | Hohmann |
| Ausschussvorsitzender | 1. Stellvertreter | Protokollantin |

**Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird nicht dargestellt.**